

Schweizerische Kynologische Gesellschaft  
Société cynologique suisse  
Società cinologica svizzera



**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft **SKG**

für die Sportarten

**Agility Mobility Obedience**

**INTERNATIONALE  
MEISTERSCHAFTEN  
OBEDIENCE**

---

## Inhaltsverzeichnis

1 FCI EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN.....	3
1.1 Allgemeines .....	3
1.2 Zulassungsbestimmungen .....	3
1.3 Richter und Wettkampfleiter.....	3
1.4 Qualifikationsmodus.....	4
1.5 CACIOB .....	4
1.6 Schlussbestimmungen.....	4

## **1 FCI EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN**

### **1.1 Allgemeines**

- Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften der FCI sind im FCI Obedience-Reglement festgelegt.
- Die TKAMO nominiert die Mitglieder der Nationalmannschaft.
- Vor den Qualifikationswettkämpfen bestimmt die TKAMO die Zahl der Qualifikationsplätze.
- Die Qualifikationswettkämpfe werden nach dem FCI Obedience-Reglement bewertet, dieses ist auf [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch) verfügbar.
- Die Anforderungen des Obedience Reglements müssen erfüllt sein.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge-Arbitre), welcher die Oberaufsicht der Ausscheidung übertragen wird. Der Juge Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Die Qualifikationswettkämpfe finden jährlich, möglichst im ersten Quartal, statt.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- Die Vergabe der Ausscheidung erfolgt durch die TKAMO.

### **1.2 Zulassungsbestimmungen**

- Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind. Der geführte Hund muss über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel verfügen, im SHSB eingetragen und zum Zeitpunkt der Qualifikationswettkämpfe in der Klasse Obedience 3 startberechtigt sein.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
- Für die Hunde muss eine gültige Obedience Lizenz und das Obedience Leistungsheft vorgewiesen werden können, welche die Zulassungsbedingungen des geführten Hundes bestätigen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.
- Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

### **1.3 Richter und Wettkampfleiter**

- Richter „international“ und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.
- Ein Richter „national“ darf als zweiter Richter von der TKAMO eingesetzt werden.
- Werden für den Wettkampf mehrere Richter eingesetzt, wird das Mittel der Wertungen errechnet.
- Ein Richter darf nicht mehr als 4 Hunde pro Stunde bewerten.

#### **1.4 Qualifikationsmodus**

- Die Summe der besten 2 von 3 durchzuführenden Qualifikationswettkämpfen muss mindestens 490 Punkte ergeben, wobei in beiden Wettkämpfen mindestens die Qualifikation „sehr gut“ erreicht werden muss.
- Erreichen zwei oder mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen 3, 5 und 6 addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese Übungen wiederholt werden.

#### **1.5 WM-Franken**

- Die Veranstalter von Agility- und Obedience Wettkämpfen sind verpflichtet, den so genannten „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu überweisen. Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zu Handen des Budgets neu festgesetzt und publiziert.
- Der WM Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.
- Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.  
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.

#### **1.6 CACIOB**

Das CACIOB kann gemäss den Bestimmungen der FCI erworben werden.

#### **1.7 Schlussbestimmungen**

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme die delegierte Aufsichtsperson der TKAMO vor Ort